

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

(=Teilnahme am Lastschriftverfahren der Stadt Schwandorf durch Bankeinzug)

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Zahlungsempfänger: Stadt Schwandorf, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf		Finanzadresse (FAD)/ Kassenzeichen	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ0000004828		=>	
Mandatsreferenznummer: Wird gesondert mitgeteilt		Bitte unbedingt angeben! ggf. aus Anschreiben entnehmen	
<p>Ich ermächtige die Stadt Schwandorf, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Schwandorf auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Stadt Schwandorf über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.</p>			
Zahlungspflichtiger/Eigentümer/-in			
Anrede		Name, Vorname oder Firmenbezeichnung	
Straße		Haus-Nr.	PLZ
Geb.-Datum		Telefon (ggf. für Rückfragen)	
		Land	
Bankverbindung: (Teilen Sie uns bitte immer Änderungen Ihrer Anschrift oder Bankverbindung rechtzeitig mit!)			
Name und Ort des Kreditinstituts			
IBAN (bitte immer angeben – diese finden Sie ggf. auf ihrer Bankkarte oder dem Kontoauszug)		BIC	
Hinweis: für künftig anfallende Forderungen anderer Art muss ein eigenes SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Ich stimme der Speicherung meiner Daten zum Zwecke des Zahlungsverkehrs zu.			
Unterschrift(en): des Kontoinhabers/der Kontoinhaber			
Ort		Datum	Unterschrift(en) ggf. Firmenstempel
Dieses SEPA-Lastschriftmandat ist nur gültig mit Ihrer Originalunterschrift und dem Datum versehen. Übersendungen per E-Mail oder Telefax werden nicht akzeptiert.			
Zahlungsgrund			
Das Mandat gilt nur für folgende Forderungen (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen):			
Grundsteuer f. Objekt:	Gewerbesteuer	Kindergartengebühr	
Straßenreinigung f. Objekt:	Hundesteuer	Mieten/Pachten	
Verbrauchsgebühren f. Objekt:	Busbeförderung	Parkhausgebühren	
	VHS Entgelte		
Zahlungsart:		einmalige Zahlung	
Wiederkehrende Zahlung		ab:	
inklusive Rückstände			

Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite dieses Blattes oder unter

www.schwandorf.de/Datenschutz

Bitte ausgefüllt und unterschrieben im Original zurück an: Siehe nächste Seite!

**Stadt Schwandorf
-Stadtkasse-
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf**

Sie können dieses Formular auch gerne persönlich bei uns abgeben oder per Brief an die oben vordruckte Adresse, jeweils versehen mit Ihrer Originalunterschrift, übersenden. Kopien, E-Mails oder per Telefax übermittelte SEPA-Lastschriftmandate ohne Originalunterschrift können aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht berücksichtigt werden.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Die von Ihnen der Stadtkasse zur Aufgabenerfüllung überlassenen Daten werden gespeichert und im Rahmen des Zahlungsverkehrs an das betreffende Geldinstitut zum Forderungseinzug mindestens zwei Tage vor der Fälligkeit übermittelt.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Schwandorf, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf, E-Mail: info@schwandorf.de, Telefon: 09431/45-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftsersuchen oder Anträgen ist die Stadtkasse Schwandorf, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf, E-Mail: stadtkasse@schwandorf.de, Telefon: (09431) 45-150.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 42 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik).

Das SEPA-Lastschriftmandat ist jederzeit (zum Zwecke des Nachweises nur schriftlich) widerrufbar und verliert 36 Monate nach letztmaliger Einreichung automatisch seine Gültigkeit.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und der damit verbundenen Rechte können Sie im Internet unter www.schwandorf.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Schwandorf, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf, E-Mail: datenschutzbeauftragter@schwandorf.de, Telefon: (09431) 45-0, erreichen können.